

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den  
berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Business Management am  
Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Rechts- und  
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– PO MBA –**

**Vom 11. März 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Business Management am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – PO MBA – vom 2. September 2020 wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung werden die Worte „**den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang**“ durch die Worte „**die berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge**“ ersetzt, nach den Worten „**Business Management**“ die Worte „**und Global Business Management**“ eingefügt sowie die Abkürzung „**PO MBA**“ durch die Abkürzung „**PO MBA BM / GBM**“ ersetzt.
2. In § 1 werden die Worte „des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudienganges“ durch die Worte „der berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge“ ersetzt sowie nach den Worten „Business Management“ die Worte „und Global Business Management“ eingefügt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden nach den Worten „Unterrichts- und Prüfungssprache“ die Worte „im Masterstudiengang Business Management“ eingefügt.
    - bb) Nach Satz 4 wird folgender neuer Satz 5 angefügt:

„<sup>5</sup>Die Unterrichts- und Prüfungssprache für den Masterstudiengang Global Business Management ist durchgehend Englisch.“
  - b) In Abs. 4 Satz 2 werden nach dem Wort und der Zahl „**Anlage 3**“ die Worte „(Business Management) bzw. **Anlage 4** (Global Business Management)“ eingefügt.
4. In § 5 Abs. 5 Satz 1 werden nach den Worten „Weiterbildungsstudiengang Business Management“ die Worte „bzw. Global Business Management“ eingefügt.

5. In § 6 werden nach den Worten „zum Masterstudiengang“ die Worte „Business Management sowie zum Masterstudiengang Global Business Management“ sowie nach den Worten „Global Business Management wird“ (neu) das Wort „jeweils“ eingefügt.
6. In § 8 Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „Durchführung der Prüfungen“ die Worte „der beiden Masterstudiengänge“ und nach den Worten „Masterstudiengänge wird ein“ (neu) das Wort „gemeinsamer“ eingefügt.
7. In § 9 Abs. 2 Satz 1 wird nach den Worten „notwendig werdender Wechsel“ das Wort „der“ gestrichen.
8. In § 11 Abs. 4 Satz 1 werden nach den Worten „Unterlagen sind der“ die Worte „Vorsitzenden oder“ durch das Wort „bzw.“ und nach den Worten „der bzw. dem Vorsitzenden“ (neu) die Worte „der Prüfungskommission“ durch die Worte „des Prüfungsausschusses“ ersetzt.
9. In § 13 Abs. 2 wird nach den Worten „prüfungsberechtigten Person oder der“ das Wort „oder“ durch das Wort „bzw.“ ersetzt.
10. § 16 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden nach den Worten „Weiterbildungsstudiengang Business Management“ die Worte „bzw. Global Business Management“ eingefügt.
  - b) Satz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Ziffer 1 werden nach dem Wort und der Zahl „**Anlage 3**“ die Worte und die Zahl „bzw. **Anlage 4**“ eingefügt.
    - bb) In Ziffer 2 werden im Klammerzusatz nach dem Wort „insbesondere“ die Worte „der jeweils andere Masterstudiengang nach dieser Studien- und Prüfungsordnung sowie“ eingefügt.
11. In § 20 Abs. 3 Satz 2 werden nach dem Wort und der Zahl „**Anlage 3**“ die Worte und die Zahl „bzw. **Anlage 4**“ eingefügt.
12. In § 25 Abs. 1 Satz 2 werden nach den Worten „hat Anspruch darauf, dass die“ die Worte „Vorsitzende oder“ durch das Wort „bzw.“ ersetzt.
13. § 26 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 5 Satz 1 werden nach den Worten „Business Management“ die Worte „bzw. Global Business Management“ eingefügt.

b) Abs. 8 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Nach den Worten „Die Masterarbeit“ werden die Worte „im Masterstudiengang Business Management“ eingefügt.

(2) Nach den Worten „in deutscher Sprache abzufassen;“ wird das Wort „über“ durch die Worte „die Masterarbeit im Masterstudiengang Global Business Management ist in englischer Sprache abzufassen.“<sup>2</sup>Über“ ersetzt.

bb) Die bisherigen Sätze 2 bis 7 werden zu Sätzen 3 bis 8.

cc) In Satz 6 (neu) wird nach den Worten „der Masterarbeit muss der“ das Wort „oder“ durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

14. § 28 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden nach dem Wort und der Zahl „**Anlage 3**“ die Worte und die Zahl „bzw. **Anlage 4**“ eingefügt.

b) In Abs. 3 Satz 1 werden nach dem Wort und der Zahl „**Anlage 3**“ die Worte und die Zahl „bzw. **Anlage 4**“ eingefügt.

15. § 29 wird wie folgt geändert:

a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.

b) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) <sup>1</sup>Die erste Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
<sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Masterstudium Global Business Management ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden.“

16. **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Feststellungsverfahren“ durch das Wort „Qualifikationsfeststellungsverfahren“ ersetzt.

bb) In Ziffer 4 werden vor dem Wort „Nachweis“ die Worte und das Zeichen „Im Falle der Bewerbung für den Masterstudiengang Business Management:“ eingefügt.

b) In Abs. 3 Satz 1 werden nach den Worten „„Business Management““ die Worte „bzw. „Global Business Management““ eingefügt.

c) In Abs. 10 Satz 1 werden nach den Worten „Weiterbildungsstudiengang Business“ das Wort „Administration“ durch die Worte „Management bzw. Global Business

Management“ ersetzt und nach den Worten „Gültigkeit, sofern sich der“ das Wort „jeweilige“ eingefügt.

17. **Anlage 2** wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „„Business Management““ die Worte „bzw. „Global Business Management““ eingefügt.
- b) In Abs. 2 Satz 3 werden nach den Worten „zur Verfügung gestellten Templates“ die Zeichen und Worte „[s. *Anhang*]“ gestrichen.

18. Nach Anlage 3 wird folgende neue **Anlage 4** angefügt:

**„Anlage 4: Studienverlaufsplan MBA Global Business Management**

Modul name	Lecture	SWS				ECTS credits	1. Sem	2. Sem	3. Sem	Method of examination	
		V	Ü	P	S		ECTS credits	ECTS credits	ECTS credits		
Strategy	Strategy				x	5	5			Presentation (60 minutes)	
Leadership	Leadership				x	5	5			Strategy concept (6-10 pages) and presentation 20 minutes	
Accounting	Accounting				x	5	5			Written exam (90 minutes)	
Controlling	Controlling				x	5	5			Term paper (10-15 pages) and presentation (20 minutes)	
Finance	Finance				x	5		5		Written exam (90 minutes)	
Marketing	Marketing				x	5		5		Case study: presentation 60 minutes and 25 pages	
Operations	Operations				x	5		5		Written exam (90 minutes)	
Innovation	Innovation				x	5		5		Case study: presentation 60 minutes and 25 pages	
Data and Process Analytics	Data and Process Analytics				x	5			5	Concept paper (6-10 pages) and presentation (20 minutes)	
Master's thesis						15			15	Written work of 50-80 pages	
Total SWS: 31,5						Total ECTS credits: 60	20	20	20		

“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Masterstudium Global Business Management ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 10. Februar 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 11. März 2021.

Erlangen, den 11. März 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 11. März 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. März 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 11. März 2021.